

Gremienmitteilung an den Haupt- und Finanzausschuss

31.05.2021

Verteiler:

über Herrn Bürgermeister Andreas Bär

Rückmeldung der Verwaltung

Anfrage zu TOP 11. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke (VL-94/2021):

Warum haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 406 TEUR zum 31.12.2018 auf 840 TEUR erhöht?

Es handelt sich hier zum Bilanzstichtag um eine Stichtagsbetrachtung. Ausweis sind im Wesentlichen Forderungen gegen die Kreiswerke Main-Kinzig mit EUR 780.146,57. Der Saldo wurde auch durch eine Saldenbestätigung im Rahmen der JAP bestätigt. Der Ausgleich der Forderungen erfolgte am 05.03.2020.

Die Kreiswerke Hanau GmbH rechnen in 6 Teilbeträge die Kanalbenutzungsgebühren für Abwasser und Niederschlagswasser in Pauschalbeträgen mit den Stadtwerken Nidderau ab. Die Endabrechnung zum Bilanzstichtag 31.12.2019 erfolgte erst im März des Folgejahres. Die Endabrechnung war für 2019 höher als für 2018 und in Verbindung mit der 6. Abschlagsforderung ergibt sich der höhere Ausweis der Forderungen zum Bilanzstichtag.

Die Veränderung in der Höhe der Abrechnung der Gebühren ist auf die Systematik der Gebührenerhebung im Abwasserbereich zurückzuführen. Grundlage der Ermittlung der Abwassergebühr ist für das Abwasser der Frischwasserverbrauch, dieser variiert innerhalb der verschiedenen Abrechnungsperioden. Für 2019 ergibt sich ein höherer abgerechneter Frischwasserverbrauch, was entsprechend über eine höheren Abwassergebühr auch zu entsprechend höheren Forderung zum Bilanzstichtag führt, da die Abschlagszahlungen durch die Kreiswerke nicht unterjährig mehrfach angepasst werden, sondern Differenzen erst in der Endabrechnung bereinigt werden.

Für welchen Zweck dient die Auflösung der Rückstellung?

Die Auflösung betrifft im Wesentlichen die in 2017/2018 gebildete Rückstellung für Gebührenausschläge für eine eventuelle Kostenüberdeckung nach KAG. Es erfolgte im Jahr 2019 eine Ermittlung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen für die Jahre 2013 bis 2017.

Diese Gebührennachkalkulation hat ergeben, dass keine Kostenüberdeckung vorliegt, sondern jeweils eine Kostenunterdeckung, dadurch entfällt in 2019 die rechtliche Basis für die Bildung dieser Rückstellung aus Vorjahren. Eine Auflösung der Rückstellung hat zu erfolgen.

Die Auflösung erfolgt nicht in der Bilanz, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung (Erlöschmälerungen Kostenüberdeckung KAG).


Eine Gebührennachkalkulation für 2018 bis 2020 und eine Gebührenvorkalkulation für die Folgejahre werden noch entsprechend durchgeführt. Auf Grundlage der bestehenden Aufwandstruktur (Kosten i. S. d. KAG) sowie auf Grundlage der Nachkalkulation 2013 bis 2017 sowie der bestehenden konstanten Abwassergebühr erfolgt für die Abschlüsse 2018 und 2019 sowie voraussichtlich auch für 2020 die Annahme einer weiteren Kostenunterdeckung und somit keine weitere Rückstellungsbildung.

Freundliche Grüße

Stefanie Krämer
Finanzbuchhaltung
Stadtwerke Nidderau
Tel.: 06187 299 187

Daniela Wißner
Leiterin des Eigenbetriebes
Stadtwerke Nidderau
Tel.: 06187 299 186

Gesehen:



Andreas Bär
Bürgermeister der Stadt Nidderau

AUSZUG

aus der 1. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Mittwoch, 05.05.2021

Öffentliche Sitzung

11. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Stadtwerke VL-94/2021 Nidderau zum 31.12.2019

Erster Stadtrat Rainer Vogel berichtet aus der Betriebskommission. Diese hat empfohlen den aufgestellten Jahresabschluss 2019 festzustellen. Der Magistrat spricht die gleiche Empfehlung aus.

Auftrag für die Verwaltung (Beantwortung der Fragen):

Frau Sacha für die FWG Fraktion: warum haben sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 406 TEUR zum 31.12.2018 auf 840 TEUR erhöht? Für welchen Zweck dient die Auflösung der Rückstellung?

Herr Michael Bär fasst für den Ausschuss zusammen: die neue Satzung des Eigenbetriebes wird vor der Sommerpause vorgelegt.

Beschluss:

Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wird wie folgt zugestimmt:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes Stadtwerke Nidderau wird mit einem Jahresgewinn in Höhe von 547.906,89 € festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Verteiler

Bereich	Empfänger	Merkmal
Eigenbetrieb Stadtwerke Nidderau	Frau Daniela Wißner	zur Erledigung